

Jede Spielgruppenleiterin arbeitet selbständig und hat ihre eigenen Schwerpunkte.
(Sprachförderung, Werken, Singen, Wald, etc.).

Jede Spielgruppe wird immer mit einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin
und einer Assistenz geführt!

Bei Bedarf kann man die Spielgruppe bei verschiedenen Leiterinnen besuchen.

ANMELDUNG 2024 / 2025

für die Spielgruppen im Familienzentrum Gries, Feldhofstrasse 35, 8604 Volketswil

Name/Vorname der Eltern	
Name/Vorname des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Adresse	
Telefon- und Natelnummer	
E-Mail Adresse	
Muttersprache	
Wichtiges / Besonderheiten (Allergien, Abklärungen, Sprachentwicklung, etc.)	
□1x Spielgruppe pro Woche □2x Spielgruppe pro Woche	
Spielgruppe Gabriela Bosshard / 076 366 88 11 info@spielgruppe-klecks.ch www.spielgruppe-klecks.ch	° Dienstag 13.30 – 16.30 h ° Freitag 08.30 – 11.30 h
Anmeldung: Direkt an die zuständige Spielgruppenleiterin senden bzw. direkt in der Spielgruppe abgeben: Gabriela Bosshard, Lindenhofstrasse 4a, 8636 Wald Ich bestätige, dass ich die Bedingungen gelesen habe und damit einverstanden bin:	
ich pestatige, dass ich die pedingdingen gelesen habt	ding daring chrycistanden bin.

Datum:

Unterschrift:

BEDINGUNGEN

Spielgruppen im Gries, Feldhofstrasse 35, 8604 Volketswil

ALTER DER KINDER: Ab 2½-jährig bis Kindergartenalter

GRUPPENGRÖSSEN: Max. 12 Kinder Jeweils Dienstagnachmittag und Freitagmorgen

Beginn/Ferien: Der Beginn des Spielgruppenjahrs ist zwei Wochen nach Schulbeginn

ab Montag, 2. September 2024. Keine Spielgruppe ist entsprechend

den Schulferien in Volketswil und an schulfreien Tagen.

Kosten: Fr. 100.-- / Monat für 1 x Spielgruppe pro Woche a 3 Stunden

Anmelde- und

Reservationsgebühr: Fr. 50.-- pro Familie pro Spielgruppenleiterin und Spielgruppenjahr.

Bezahlung:

Der Spielgruppenbeitrag wird für die Monate September bis Juli jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes (Ferien

ausserhalb der Schulferien, Krankheit, etc.) zu bezahlen.

Die Spielgruppe haftet nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird

ausgeschlossen.

Anmelde- und

Kündigungsverfahren: Bis Mitte Juni findet ein obligatorischer Elternabend statt. Ab dem 1. Juli ist die Anmelde-

und Reservationsgebühr zu bezahlen, danach ist der Platz verbindlich reserviert. Die Verträge werden für ein Jahr ausgestellt und müssen auch bei Kindern, die bereits die Spielgruppe besuchen, wieder neu ausgestellt werden. Bei Eintritt, egal zu welcher Zeit, folgt immer ein Probemonat. Sowohl die Eltern wie auch die Spielgruppenleitung, können während des Probemonats entscheiden, den Vertrag ohne Kündigungsfrist aufzulösen. Geschuldet werden die Anmeldegebühr und die Kosten für den Probemonat. Danach ist ein Austritt nur noch schriftlich, einen Monat im Voraus, auf Ende Februar

möglich.

Versicherung: Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern.